



Kommission für Umwelt
Raumplanung und Energie
Vernehmlassung 16.452
3001 Bern

Per E-Mail an:
revision-wrg@bfe.admin.ch

Bern, 11. Februar 2019

Parlamentarische Initiative „Ausbau der Wasserkraft zur Stromerzeugung und Stromspeicherung. Anpassung der Umweltverträglichkeitsprüfung“

Stellungnahme des Schweizerischen Gemeindeverbands (SGV)

Sehr geehrter Herr Kommissionspräsident, sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. November 2018 haben Sie dem Schweizerischen Gemeindeverband (SGV) das oben erwähnte Geschäft zur Stellungnahme unterbreitet. Für die Gelegenheit uns aus Sicht der rund 1600 dem SGV angeschlossenen Gemeinden äussern zu können, danken wir Ihnen.

Durch den in der Energiestrategie 2050 vorgesehen schrittweisen Ausstieg aus der Kernenergie wird der Anteil der Stromproduktion im Inland sinken. Bereits heute ist absehbar, dass die im Energiegesetz definierten Richtwerte, insbesondere bezüglich Windkraft und Geothermie, nicht erreicht werden. Die zunehmende Elektrifizierung in allen Lebensbereichen gefährdet zudem die angepeilte Reduktion des Stromverbrauchs.

Um wenigstens einen Teil dieses Gaps durch nachhaltige inländische Produktion aufzufangen ist es zentral, dass die Wasserkraft ihren Anteil am Strommix ausbauen oder zumindest halten kann.

Aus Sicht des SGV ist es somit zwingend, dass die Gesetzgebung den Betreibern von Wasserkraftwerken und Investoren grösstmögliche Planungs- und Rechtssicherheit schafft. Da die Betreiber von Wasserkraftwerken durch die Strommarktöffnung dem Preisdruck aus dem Ausland in noch stärkerem Ausmass ausgesetzt sein werden, sind zusätzliche finanzielle Belastungen unbedingt zu vermeiden.

Stellungnahme / Anträge zu den einzelnen Bestimmungen

Art. 58a Abs. 5

Die Festlegung des Ausgangszustands als IST-Zustand schafft Klarheit und eine Gleichbehandlung der Gesuche bei erstmaligen Konzessionserteilung wie auch bei einer Konzessionserneuerung. Dies erhöht die Planungssicherheit für Investoren und schafft Rechtssicherheit.

→ Der SGV begrüsst die vorgeschlagene Ergänzung.



Art. 58a Abs. 6

Es ist davon auszugehen, dass im Konzessionsperimeter und insbesondere auch in den direkt angrenzenden Gebieten jedes bestehenden Wasserkraftwerks ökologisches Potenzial vorhanden ist. Durch die Ergänzung von Abs. 6 würde die Verleihungsbehörde gesetzlich verpflichtet, bei jeder Konzessionserneuerung verhältnismässige Massnahmen zu vereinbaren oder zu verfügen, auch wenn dadurch die finanzielle Tragbarkeit gefährdet würde.

- ➔ Der SGV lehnt die vorgeschlagene Ergänzung ab
- ➔ Falls Abs. 6 im Gesetz verbleibt beantragt der SGV folgende Änderungen:
„... so kann die Verleihungsbehörde solche Massnahmen anordnen.“

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gemeindeverband

Präsident

Direktor

Hannes Germann
Ständerat

Christoph Niederberger

Kopie an: Schweizerischer Städteverband Bern